

Das *Gesamtdeutsche Institut* und seine Spuren im Bundesarchiv

Gründung, Auftrag und Abwicklung

Vor zehn Jahren, mit Ablauf des 31. Dezember 1991, wurde das Gesamtdeutsche Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (BfgA) laut Vorbemerkung des Bundeshaltsplans 1991 (Einzelplan 06, Kapitel 06 36) „abgewickelt“ – so der nicht nur für die Auflösung von DDR-Institutionen gebräuchliche amtliche Terminus.

Zuletzt war die BfgA nach der Auflösung des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen (BMB) am 18. Januar 1991 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt dem Bundesministerium des Innern (BMI) nachgeordnet. Sie war durch einen Erlass Herbert Wehners, dem damaligen Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen (BMG), vom 25. Juni 1969 mit Sitz in Bonn (drei Abteilungen) und mit einer Berliner Abteilung (Abt. IV) am 1. Juli 1969 errichtet worden.¹ Die BfgA konnte den vollen Dienstbetrieb sofort aufnehmen, weil die meisten Organisationseinheiten bereits als Zuwendungsempfänger für das

BMG tätig waren und ihre Arbeit unter dem Dach der neuen Behörde weitgehend fortsetzten. Zu den wichtigsten Vorgängerinstitutionen zählten der Verein zur Förderung der Wiedervereinigung Deutschlands (u. a. mit dem Büro „Bonner Berichte“ und der Redaktion der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“), der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen (UfJ), die Zentralstelle für gesamtdeutsche Hochschulfragen und das Archiv des Informationsbüros West.

Im Gründungserlass wurden dem Gesamtdeutschen Institut folgende Aufgaben übertragen, die sich im Wesentlichen bis zu dessen Abwicklung nicht veränderten:

1. Sammlung und wissenschaftliche Auswertung von Informationsmaterial für die politische Arbeit des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen (umbenannt nach der Bildung der SPD/FDP Koalition im Oktober 1969 in „Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen“)

2. Festigung und Verbreitung des gesamtdeutschen Gedankens durch Informationsvermittlung
3. Förderung von Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen.

Das sich daraus ergebende Aufgabenprofil der vier Abteilungen der BfgA sah folgendermaßen aus:

Abteilung I

Verwaltung, Beratung, Förderungsmaßnahmen
Verwaltungsangelegenheiten; Werbung für Hilfeleistungen; Förderungsmaßnahmen; Beratungsstelle für den innerdeutschen Reiseverkehr

Abteilung II

Dokumentation und Analyse
Dokumentation und Analyse der Entwicklung in der DDR auf den Gebieten der Politik, Zeitgeschichte, Wirtschaft und Kultur; Archiv und Bibliothek; Edition der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“

Abteilung III

Politische Bildung und Information
Information der Öffentlichkeit über die Verhältnisse in der DDR in allen Lebensbereichen – auch im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland – durch Publikationen, Informationsdienste,

Ausstellungen und Lehrschauen; Seminare, Referentenvermittlung und Verleih audiovisueller Medien; Bildarchiv sowie Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung

Abteilung IV

Dokumentation und Analyse, Öffentlichkeitsarbeit, Hilfsmaßnahmen
Dokumentation und Analyse der Entwicklung in der DDR auf den Gebieten Recht, Verwaltung und Bildungswesen; Archiv; Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung durch Publikationen, Lehrerseminare, Erstellung von Unterrichtshilfen, den Besucherdienst sowie die Bibliothek und die Begegnungsstätte „Deutschland-Information“; Förderung von Hilfsmaßnahmen

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands war die Bundesregierung der Auffassung, die Aufgaben des BMB und die des Gesamtdeutschen Instituts hätten sich erledigt. Dies traf sicherlich hinsichtlich des Innerdeutschen Ministeriums zu, das schon in den siebziger und achtziger Jahren in der bundesdeutschen öffentlichen Diskussion von verschiedenen politischen Seiten gelegentlich mit dem Argument zur Disposition gestellt wurde, die operative

Deutschlandpolitik werde ohnehin im Bundeskanzleramt betrieben. Zudem herrschte ein parteiübergreifender, sich mit der Aufrechterhaltung des status quo begnügender Zeitgeist, der eine Wiedervereinigung entweder für völlig utopisch oder sogar für nicht wünschenswert hielt.

Von einer Auflösung des Gesamtdeutschen Instituts, das sich in seiner analytischen Arbeit nur am Rande mit Problemen der innerdeutschen Verhandlungen beschäftigte, war vor 1989 allerdings nicht die Rede. Es hätte seinerzeit schließlich auch als nachgeordnete Behörde des Innenministeriums sein breit gefächertes Serviceangebot auf dem Gebiet der DDR-Forschung, der Informationsvermittlung über den anderen deutschen Staat und der Förderung von Hilfsmaßnahmen aufrecht erhalten können.² Letztere erstreckten sich von der Fachliteraturbeschaffung für DDR-Wissenschaftler bis zur Versorgung hilfsbedürftiger Einzelpersonen in der DDR mit Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln. Hinzu kam die Rechtsberatung für Bundes- und DDR-Bürger über DDR-Rechtsfragen und die Auskunftserteilung über die zahllosen DDR-Vorschriften, die bei der Pflege der

unterschiedlichsten persönlichen Kontakte nach „drüben“ zu beachten waren.

Sämtliche humanitären Aufgaben der BfgA hatten sich jedoch glücklicherweise nach dem 3. Oktober 1990 erledigt. Anders verhielt es sich mit den beiden verbleibenden Säulen der BfgA-Aktivitäten: Politische Bildungsarbeit und DDR-Forschung.

Die insgesamt ca. 500 freien Mitarbeiter des Gesamtdeutschen Instituts im politischen Bildungsbereich, etliche von ihnen waren „gelernte“ DDR-Bürger, bildeten zusammen mit den für sie zuständigen fest angestellten BfgA-Mitarbeitern ein eingespieltes Team. Diese Konstellation hätte es auch nach der Wiedervereinigung ermöglicht, im Sinne des BfgA-Gründungserlasses zur „Festigung und Verbreitung des gesamtdeutschen Gedankens“ beziehungsweise zur inneren Einheit zwischen Ost- und Westdeutschen einen gewichtigen Beitrag zu leisten.

Ebenso hätten sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abteilungen II und IV, die meisten von ihnen waren anerkannte Experten auf ihren

Fachgebieten, effizienter an der Aufarbeitung der DDR-Geschichte und deren systembedingten gesamtdeutschen Bezügen beteiligen können, wenn sie in einer Institution verblieben wären. Diesbezügliche Vorschläge der BfgA-Leitung aus dem Sommer 1991 blieben jedoch ohne Resonanz.³ Dann wären auch wichtige Sammlungen, insbesondere die des Archivs der Berliner Abteilung, uneingeschränkt nutzbar geblieben. Die Bonner Archivbestände – Presseauschnitts- und Zeitungssammlung sowie die umfangreichste DDR-Bibliothek in der alten Bundesrepublik – wurden hingegen 1994 nahezu geschlossen ohne Standortwechsel in das Bonner „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ überführt und stehen zur allgemeinen Nutzung weiterhin im vollen Umfang zur Verfügung.

„Gläserne Behörde“

Der langjährige Präsident des Gesamtdeutschen Instituts, Detlef Kühn, betonte stets, die BfgA sei eine „gläserne Behörde“, die nichts zu verbergen habe. Diese Offenheit entsprach der Logik ihres Auftrags, denn vor allem die politische Bildungsarbeit und die DDR-Forschung erforderten Transparenz. Die Archive

standen allen Interessierten zur Verfügung. Pädagogen, Multiplikatoren der politischen Bildungsarbeit, Journalisten, Wissenschaftler und Studenten nutzten sie am häufigsten. Ihnen widmeten die zuständigen Archiv-Mitarbeiter und die Fachwissenschaftler in den Analyse-Referaten bei der Beratung und der Materialbeschaffung besondere Aufmerksamkeit.

Nicht nur in dieser Beziehung unterschied sich das Gesamtdeutsche Institut von seinem vermeintlichen Pendant, dem Ostberliner – personell und materiell wesentlich besser ausgestatteten – „Institut für Politik und Wirtschaft“ (IPW), das sich im Auftrage der SED-Führung mit der weitgehend unter Verschluss gehaltenen „BRD- und Kapitalismusforschung“ befasste. Die IPW-Reisekader, die entweder direkt beim MfS angebunden oder zumindest ihm gegenüber berichtspflichtig waren, gaben sich ironisch, wenn sie bei gelegentlichen unvermeidlichen Zusammentreffen mit Mitarbeitern des Gesamtdeutschen Instituts in der bundesdeutschen Ständigen Vertretung in Ostberlin oder auf Tagungen und Konferenzen in der Bundesrepublik das Gesamtdeutsche Institut als das „Institut mit einem unaussprechlichem Namen“ bezeichneten.

Die Archivbestände der BfgA enthielten ausschließlich öffentlich zugängliche Materialien aus der DDR. Sie bildeten die Grundlage für die Ausarbeitungen der zum Hause gehörenden Wissenschaftler, die entweder auf Anforderung des Innerdeutschen Ministeriums oder auf Grund eigener Initiative entstanden. Diese Analysen und Berichte unterlagen deshalb keiner besonderen Geheimhaltung und wurden in überarbeiteter Form – unterstützt von der Institutsleitung – nicht selten in Fachzeitschriften und über andere Medien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Umfangreichere Dokumentationen und Analysen stellte man darüber hinaus im vervielfältigten Manuskriptdruck interessierten Behörden und Fachwissenschaftlern zur Verfügung.

Offenbar bestand jedoch bei den politisch Verantwortlichen in der alten Bundesrepublik keine große Neigung, die realistischen Erkenntnisse der BfgA über die Verhältnisse in der DDR sonderlich ernst zu nehmen. Anders ist beispielsweise das allgemeine Erstaunen nach der „Wende“ über die verheerende Wirtschaftslage oder das Ausmaß der Umweltzerstörung in der DDR nicht zu

erklären. Denn darüber hatte die BfgA ausführlich berichtet.

Für das Ministerium für Staatssicherheit war es kein Problem, die für die Öffentlichkeit bestimmten Publikationen der BfgA, aber auch deren nur in begrenzter Auflage herausgegebene „graue“ Literatur zu beschaffen. So konnte der Stasi-Führungsoffizier eines 1993 enttarnten Referatsleiters aus dem Innerdeutschen Ministerium seinen „Kundschafter“ des Öfteren damit überraschen, dass er bereits im Besitz der Publikationen war, die ihm der Regierungsdirektor aus dem BMB zu den Treffs präsentierte. Der MfS-Offizier hatte sich das Material bereits zuvor im „Deutschlandhaus“ der BfgA in Bonn besorgt.

Unter den hauptamtlichen Mitarbeitern des Gesamtdeutschen Instituts sind bisher erst zwei und unter den Honorarreferenten acht Agenten namentlich bekannt. Von weiteren IMs im Umfeld des Gesamtdeutschen Instituts kennt man nur die Decknamen. Dennoch ist Detlef Kühn zuzustimmen: Ungeachtet der Zersetzungsmaßnahmen, der Telefonüberwachung und der vom MfS gegen die BfgA eingesetzten Agenten ist

der angerichtete Schaden für das Gesamtdeutsche Institut als „nicht allzu gravierend“ zu bewerten.⁴ Dies kann jedoch nicht für die individuelle Rechts- und Reiseverkehrsberatung der BfgA gelten, die auch DDR-Bewohner im Rentenalter oder Reisende aus besonderen familiären Anlässen in Anspruch nahmen. Hier ist der durch Spitzeltätigkeit angerichtete Schaden bei DDR-Bewohnern nur in Einzelfällen noch nachweisbar.

Dem MfS dürfte im Laufe seiner jahrelangen Bearbeitung der „Feindorganisation“ Gesamtdeutsches Institut klar geworden sein, dass es keine geheimdienstlichen Aufgaben wahrnahm und keine operativen Kontakte zu Nachrichtendiensten unterhielt. Letztere profitierten allenfalls – ebenso wie andere Behörden, Einzelpersonen und die Medien – von dem breiten Informationsangebot der BfgA. Doch gerade dies ließ das Gesamtdeutsche Institut aus der Sicht der DDR-Führung und des MfS als besonders gefährlich erscheinen – zumal insbesondere Journalisten bundesdeutscher elektronischer Medien, die regelmäßig in der DDR empfangen wurden, die fachliche Unterstützung der BfgA in Anspruch nahmen. Nicht zuletzt deshalb beschäftigten sich wohl auch mindestens vier Diplomarbeiten und sechs

Dissertationen der „Juristischen Hochschule“ des MfS in Potsdam-Eiche ganz oder teilweise mit dem Gesamtdeutschen Institut.⁵

Spurensuche im Bundesarchiv

Das Gros der zuletzt insgesamt 247 Bediensteten des Gesamtdeutschen Instituts wurde nach dessen Auflösung anderen Bundes- und Landesbehörden nicht immer sach- und funktionsgerecht zugewiesen. Die meisten von ihnen wechselten zur Bundeszentrale für politische Bildung, zum Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und zum Bundesarchiv, das 73 Mitarbeiter und Stellen der BfgA in den Dienstorten Sankt Augustin, Berlin und Koblenz übernahm.⁶ Am 5. Juni 1991 hatte sich das BMI mit dem Finanzministerium über die Verteilung der Planstellen/Stellen der BfgA auf die Bundeszentrale für politische Bildung und das Bundesarchiv geeinigt.⁷

Die Editionsgruppe „Dokumente zur Deutschlandpolitik“ (DzD) in Sankt Augustin ist inzwischen die einzige Organisationseinheit des Gesamtdeutschen

Instituts, deren Tätigkeit unverändert – nunmehr jedoch auf der Grundlage von zuvor nicht zugänglichem Archivmaterial östlicher und westlicher Provenienz – im Bundesarchiv fortgesetzt wird. Seit 1961, dem Erscheinen des ersten Bandes der von Ernst Deuerlein begründeten, später unter anderem von Karl Dietrich Bracher und Hans-Peter Schwarz wissenschaftlich geleiteten Edition, sind inzwischen 25 Bände, viele davon in mehreren Teilbänden, eine „Sonderedition Deutsche Einheit“ und neun „Dokumente zur Deutschlandpolitik Studien“ (ehemals Beihefte) veröffentlicht worden.⁸

Im Bundesarchiv wurde 1993 aus ehemaligen Mitarbeitern des Gesamtdeutschen Instituts eine Editionsgruppe „Dokumentation der DDR-Realität“ gebildet, die im Auftrage des BMI die Schriftenreihe „Am Ende des realen Sozialismus – Beiträge zu einer Bestandsaufnahme der DDR-Wirklichkeit in den 80er Jahren“ unter Mitwirkung externer Autoren bearbeitet und mit herausgibt. Bisher liegen fünf Bände dieser Reihe vor. Die Mitarbeiter dieser Editionsgruppe unterstützen darüber hinaus das Referat „Deutsche Einheit“ im BMI bei der Beantwortung interner und externer Anfragen zur DDR-Geschichte.

In dem im Jahre 1992 eingesetzten 24-köpfigen Aufbaustab für die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ (SAPMO) sollten ursprünglich vornehmlich ehemalige Berliner Bedienstete der BfgA zum Einsatz kommen, „was aber nur teilweise zu realisieren war.“⁹

Von der Auflösung des Gesamtdeutschen Instituts konnte das Bundesarchiv von der – auf Grund seiner erweiterten Aufgabenstellung – dringend benötigten personellen Verstärkung profitieren. Die Räume der Berliner Abteilung am Fehrbelliner Platz übernahm das Filmarchiv. Zugleich erfuhren die Sammlungen des Bundesarchivs durch Bestände des Gesamtdeutschen Instituts eine Bereicherung: Vom Bonner Archivreferat der BfgA übernahm Koblenz Plakatsammlungen, Landkarten und Stadtpläne mitteldeutscher Städte. Alle Materialien, die sich auf die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Grenze bezogen, wie beispielsweise die Presse der Heimatvertriebenen, kamen in das Lastenausgleichsarchiv des Bundesarchivs in Bayreuth. Einige fremdsprachige Zeitungsbestände gingen zur Redaktion der „Dokumente zur Deutschlandpolitik“. Das

Bildarchiv der BfgA, das rund 50 000 Bildmotive enthielt, wurde von dem zuständigen Referat in Koblenz übernommen. Ein großer Teil des zunächst von der Bundeszentrale für politische Bildung übernommenen Filmbestandes des Bonner BfgA-Referats III 5 sowie die umfangreiche Video-Sammlung des Berliner Besucherdienstes gelangten ins Filmarchiv.

Große Teile der Berliner Dienstbibliothek und der „Deutschland-Information“ des Gesamtdeutschen Instituts sind in die Bibliothek der SAPMO eingearbeitet worden, wodurch sich Lücken hinsichtlich der fehlenden westlichen Literatur schließen ließen. Doubletten aus den Bonner BfgA-Beständen wurden ebenso übernommen, wie die Ausarbeitungen, Analysen und Beobachtungsvermerke der Analyse-Referate, die hier erstmals detailliert bibliographisch erfasst werden konnten und nunmehr – ebenso wie die früher als geheime Verschlussache deklarierten Papiere gesellschaftswissenschaftlicher DDR-Forschungsinstitute – einzusehen sind.

Das „Forschungsinteresse“ von Absolventen der MfS-Hochschule am

Gesamtdeutschen Institut richtete sich auf den Nachweis, die BfgA als Zentrale der „Politisch-ideologischen Diversion“ (PID) zu entlarven. Schon deshalb besteht das dringende Desiderat, die Entstehungsgeschichte und die Aktivitäten der BfgA, ihr Verhältnis zum Innerdeutschen Ministerium, ihre Binnenwirkung in der alten Bundesrepublik und ihre Stilisierung zum „Feindobjekt“ durch die SED und das MfS gründlich zu erforschen.

Bedauerlicherweise sind jedoch zu viele Akten der BfgA im Zuge ihrer Abwicklung kassiert worden, weil man davon ausging, die Vorgänge in der nachgeordneten Behörde des Innerdeutschen Ministeriums seien aus dessen Akten nachvollziehbar. Dies trifft allerdings nur sehr bedingt zu, weil die Arbeitsweise und die Aufgaben des Gesamtdeutschen Instituts sich in weiten Teilen von denen des BMB unterschieden.

Gunter Holzweißig

¹ GMBI, 1969, S. 310.

² Ausführlich dazu: Aus der Tätigkeit des Gesamtdeutschen Instituts. 1969 bis 1991. Als Manuskript vervielfältigt, hrsg. vom Gesamtdeutschen Institut, Bonn 1991. Siehe auch: Gesamtdeutsches Institut. Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben. In: Informationen für die Truppe 1987 (5), S. 32-44.

³ Ernst Eichengrün, Hinweise und Anmerkungen zur Tätigkeit des Gesamtdeutschen Instituts – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben. 1969-1991. Bundesarchiv Außenstelle Berlin. Unveröffentlichtes Manuskript vom 30. November 1993, S. 533f.

⁴ Detlef Kühn, Das Gesamtdeutsche Institut im Visier der Staatssicherheit. Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Band 13. Berlin 2001, S. 51f.

⁵ Ebenda, S. 9f.

⁶ Diese Zahl nennen Siegfried Becker und Dagobert Schierz, Das Bundesarchiv nach der Wende. Über die Schwierigkeiten eines Integrationsprozesses. In: Klaus Oldenhage/Hermann Schreyer/Wolfram Werner (Hrsg.), Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg. Schriften des Bundesarchivs. Band 57, Düsseldorf 2000, S. 306.

⁷ Aufstellung des Organisationsreferats des BMI vom 4. Juni 1991 (Z 6 – 006 101 – 036/1). Danach entfielen 86 Stellen auf die Bundeszentrale für politische Bildung (davon 15 mit kw-Vermerk zum 31.12.1995) und 88 (davon 2 mit ku-Vermerk bei Ausscheiden der Stelleninhaber) auf das Bundesarchiv. Siehe auch Eichengrün, a.a.O. Anm. 3, S. 541. 1994 wurde die vorläufig dem Bundesarchiv als „Bibliothek zur Geschichte der DDR“ unterstellte Bonner Bibliothek der BfgA mit ihrem Personal in das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ eingegliedert.

⁸ Näheres zu den „Dokumenten zur Deutschlandpolitik“ bei Friedrich P. Kahlenberg, Wissenschaftlicher Informationswert und ökonomische Voraussetzungen zeitgeschichtlicher Quelleneditionen. Beispiele aus der Arbeit des Bundesarchivs. In: Historische Zeitschrift, Beihefte (Neue Folge), Band 28, hrsg. von Lothar Gall, München 1999, S.121 f.

⁹ Siegfried Becker und Dagobert Schierz, a.a.O. Anm. 6.